

Teilnahmebedingungen ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH ADAC Fahren Gewinnspiel

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am „**ADAC Fahren Gewinnspiel mit Scandlines & Novasol**“. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter (m/w/d).

Wer veranstaltet das Gewinnspiel?

Veranstalter des Gewinnspiels ist die ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH Viktoriastr. 15, 56068 Koblenz

Wer ist zur Teilnahme berechtigt?

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Reisebüros die über www.adac-fahren.de im **Aktionszeitraum (01.05.26 – 31.08.26)** mindestens **eine gültige** Scandlines Buchungen vorgenommen haben sowie das **Teilnahmeformular vollständig und korrekt ausgefüllt haben**.

(2) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH das Recht vor, die betreffenden Reisebüros vom Gewinnspiel rückwirkend auszuschließen.

(3) Rückwirkend ausgeschlossen werden auch Reisebüros, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. In diesen Fällen können auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(4) Der Reisebürosagent versichert, dass die von ihm gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Reisebüros, die unwahre Angaben machen, können vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

(5) Eine automatisierte Massenmeldung zu Gewinnspielen und Wettbewerben ist nicht zulässig. Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die persönliche Eintragung der teilnehmenden Person voraus. Die ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH behält sich vor, Reisebüros vom Gewinnspiel rückwirkend auszuschließen, die sich mittels Gewinnspiel-Dienstleistern / Gewinnspielclubs und/oder mittels automatisierter Gewinnspiel-Anmelde-Dienste am Gewinnspiel anmelden. Bei dem Verdacht einer illegalen oder widerrechtlichen Teilnahme behält sich die ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH rechtliche Schritte vor.

Auf welche Weise und wie lange können Sie teilnehmen?

(1) Die Teilnahme erfolgt über die Gewinnspiel-Landingpage. Voraussetzung ist mindestens eine gültige Scandlines Buchung im Aktionszeitraum. Zusätzlich müssen die Buchungsnummer eingetragen und die Gewinnspielfragen korrekt beantwortet werden.

(2) Berücksichtigt werden alle Buchungen seit Beginn des Gewinnspiels **ab 01.05.2026**. Die Auslosung findet **nach Ende des Aktionszeitraum** statt. Die Gewinner werden anschließend per E-Mail benachrichtigt.

(3) Für die Teilnahme an der Verlosung entstehen keine zusätzlichen Kosten

(4) Die ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubreaken oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Reisebüros verursacht wird, kann die ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH. von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

Was können Sie gewinnen?

Unter allen vollständigen, und teilnahmeberechtigten Einsendungen mit gültiger Scandlines Buchung und korrekt beantworteten Gewinnspielfragen wird der nachfolgende Gewinn verlost:

1 Gutschein für eine Scandlines Route als Hin- und Rückfahrt, gültig ab dem 20. Mai für 12 Monate, für 1 Pkw bis 6 m inklusive bis zu 9 Personen sowie 1 Gutschein über 200 € für ein Ferienhaus von Novasol“

Wie werden die Gewinner bestimmt?

Unter allen vollständigen, und teilnahmeberechtigten Einsendungen mit gültiger Scandlines Buchung und korrekt beantworteten Gewinnspielfragen wird der Gewinner per Zufallsprinzip ausgelost. Die Gewinnermittlung erfolgt mittels einer zufälligen Ziehung auf Basis anonymisierter Buchungsnummern."

Wie wird der Gewinner benachrichtigt und der Gewinn ausgeschüttet?

(1) Die Ermittlung des Gewinners erfolgt nach Ende des Aktionszeitraum unter allen teilnahmeberechtigten Buchungen.

(2) Der Gewinner wird von der ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH per E-Mail benachrichtigt

(3) Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann. Sofern der Gewinner den Gewinn nicht in Anspruch nehmen möchte, ist er berechtigt, diesen an eine dritte Person zu übertragen.

(4) Die Aushändigung des Gewinns erfolgt nur an den Gewinner. Ein Umtausch oder eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Fall möglich, ein solcher Anspruch besteht nicht.

(5) Soweit für den Versand der Gewinne Kosten anfallen, übernimmt diese der Veranstalter. Durch die Inanspruchnahme des Gewinns entstehende Zusatzkosten trägt der Gewinner ebenso wie etwa anfallende Steuern selbst.

Datenschutz-Informationen für Gewinnspiel nach Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle (Art. 13 Abs1. Ziffer 1)

ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH Viktoriastr. 15, 56068 Koblenz

1. Datenschutzbeauftragter

datenschutz@adac-travelevent.de

Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung eines Gewinnspiels. Hierfür werden die vom Betroffenen angegebenen personenbezogenen Daten verwendet. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt freiwillig, ohne Koppelung an sonstige Leistungen. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Daten erfolgt nur, wenn der Betroffene seine Einwilligung erteilt hat. Der Zweck der weitergehenden Nutzung geht aus der hierfür erteilten Einwilligung hervor

2. Kategorien von Empfängern

Das Gewinnspiel kann in Kooperation mit Partnern erfolgen. Des Weiteren können Auftragsverarbeiter mit der Abwicklung des Gewinnspiels beauftragt werden. Die konkret Beauftragten sind in den Datenschutzhinweisen für den Betroffenen (Erstinformation) aufgelistet.

3. Speicherdauer der Daten

Die Daten werden spätestens drei Monate nach Abwicklung des Gewinnspiels gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die Daten der Gewinner. Hat der Betroffene eine Zustimmung zur weitergehenden Datennutzung erteilt erfolgt keine Löschung.

4. Weitere Rechte

Der Betroffene hat das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Dieses Recht können Sie bei ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH Viktoriastr. 15, 56068 Koblenz faehren@adac-travelevent.de geltend machen.

5. Widerrufsrecht

Der Betroffene hat das Recht, die erteilte Einwilligung zur über die Durchführung des Gewinnspiels hinausgehenden, weitergehenden Datennutzung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist an die ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH Viktoriastr. 15, 56068 Koblenz dialog@mrh.adac.de Kennwort Widerruf zu richten.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 15. f DSGVO)

Ungeachtet anderer verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe können Sie auch bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die DSGVO verstößt.

Wohin kann ich mich mit Beschwerden wenden?

(1) Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Gewinnspiels beziehen, sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich per Einschreiben/Rückschein an den ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden werden nicht beachtet.

Was ist sonst noch wichtig?

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

(3) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden oder eine Regelungslücke bestehen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

(4) Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.